



Gemeinde Flurlingen

Politische Gemeinde / Primarschulgemeinde

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Flurlingen werden zur Gemeindeversammlung eingeladen auf

Mittwoch, 11. Januar 2017, 20.00 Uhr, Rheintalsaal

Zur Behandlung kommen folgende Traktanden:

A. Politische Gemeinde

- | | |
|---|---------------|
| 1. Genehmigung Voranschlag 2017 | Seiten 3 – 11 |
| 2. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes | |

B. Primarschulgemeinde

- | | |
|---|----------------|
| 1. Sanierung Werkraum, Genehmigung Kredit von Fr. 75'000.-- | Seiten 12 – 13 |
| 2. Genehmigung Voranschlag 2017 | Seiten 14 – 18 |
| 3. Allfällige Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes | |

Die Akten und das Stimmregister liegen ab Montag, 19. Dezember 2016, in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den traditionellen Hilaritrunk.



Stimmrecht

Stimmberechtigt für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Flurlingen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragerecht (§ 51)

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorstehererschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Protokoll (§ 54)

Der Schreiber der Gemeindevorstehererschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein.

Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Rechtsmittel (Gemeindebeschwerde § 151 und Stimmrechtsrekurs § 151a)

Beschlüsse der Gemeinde können von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die gemäss § 21 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes dazu berechtigt sind, durch Beschwerde angefochten werden:

- 1. wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen,*
- 2. wenn sie offenbar über die Zwecke der Gemeinde hinausgehen und zugleich eine erhebliche Belastung der Steuerpflichtigen zur Folge haben oder wenn sie Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletzen.*

Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksrat. Im Übrigen richtet sich die Beschwerde nach den Bestimmungen des zweiten Abschnittes des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

Die Verletzung der politischen Rechte sowie der Vorschriften über ihre Ausübung kann mit Stimmrechtsrekurs gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht werden.

Wird beanstandet, im Rahmen einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung verletzt worden, so kann eine Person, die an der Versammlung teilgenommen hat, Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt hat. Die Beschwerdefrist beträgt 5 Tage.

Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksrat. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage. Die Frist beginnt am Tag nach der schriftlichen Mitteilung, nach der amtlichen Veröffentlichung und sonst mit der Kenntnis des Beschwerdegrundes zu laufen.

Die Stimmberechtigten werden gebeten, diese Unterlagen an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Flurlingen, 25. November 2016

**DER GEMEINDERAT
DIE PRIMARSCHULPFLEGE**

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Voranschläge für das Rechnungsjahr 2017**
 - **der Laufenden Rechnung und**
 - **der Investitionsrechnung****werden gemäss unterbreiteter Vorlage genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss wird für das Politische Gut auf 43 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**

Referent: Werner Nussbaum, Finanzvorstand

BERICHT**Erläuterung**

Der Gemeinderat war wie in den vergangenen Jahren bestrebt, einen Voranschlag nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Verursacherfinanzierung auszuarbeiten. Der Verursacherfinanzierung ist in den Bereichen Wasser und Abwasser vollumfänglich Rechnung getragen worden. Im Bereich Abfall wird, um die Mindereinnahmen infolge der Änderung der Verrechnungsperiode im Jahr 2014 zu kompensieren, für drei Jahre auf die Umlage von Personal- und Sachkosten verzichtet. Die Finanzierungs- und Abschreibungskosten werden dagegen in allen Bereichen vollständig umgelegt. Die verschiedenen Ausgabenposten liegen ohne grosse Abweichungen im Rahmen der Vorjahre.

Steuerfuss und Eigenkapital

Der Gesamtsteuerfuss setzt sich für 2017 wie folgt zusammen:

Politische Gemeinde	43 %	bisher	43 %
Primarschulgemeinde	46 %	bisher	46 %
<u>Oberstufe</u>	<u>23 %</u>	<u>bisher</u>	<u>23 %</u>
Total	112 %	bisher	112 %

Der Aufwandüberschuss von Fr. 2'268'771 wird wie folgt gedeckt:

- Gemeindesteuern, 43 % von Fr. 3'680'000 = Fr. 1'582'400
- Entnahme aus Eigenkapital = Fr. 686'371

Auf die Erhöhung des Steuerfusses wurde verzichtet, da im Jahr 2017 ein Baulandverkauf zusammen mit der Primarschule geplant ist, welcher das Ergebnis vermutlich verbessern wird. Da der Verkauf noch von den Gemeindeversammlungen genehmigt werden muss, wurde auf die Aufnahme im Voranschlag 2017 verzichtet.

Das Gesetz schreibt vor, dass der Aufwandüberschuss die auf dem Verwaltungsvermögen budgetierten Abschreibungen, erhöht um den Ertrag aus drei Steuerprozenten, nicht übersteigen darf. Das Eigenkapital der Gemeinde wird sich voraussichtlich wie folgt verändern:

- 31.12.2015: Fr. 6'159'473 (definitiv)
- 31.12.2016: Fr. 5'896'834 (Schätzung)
- 31.12.2017: Fr. 5'210'463 (Schätzung)

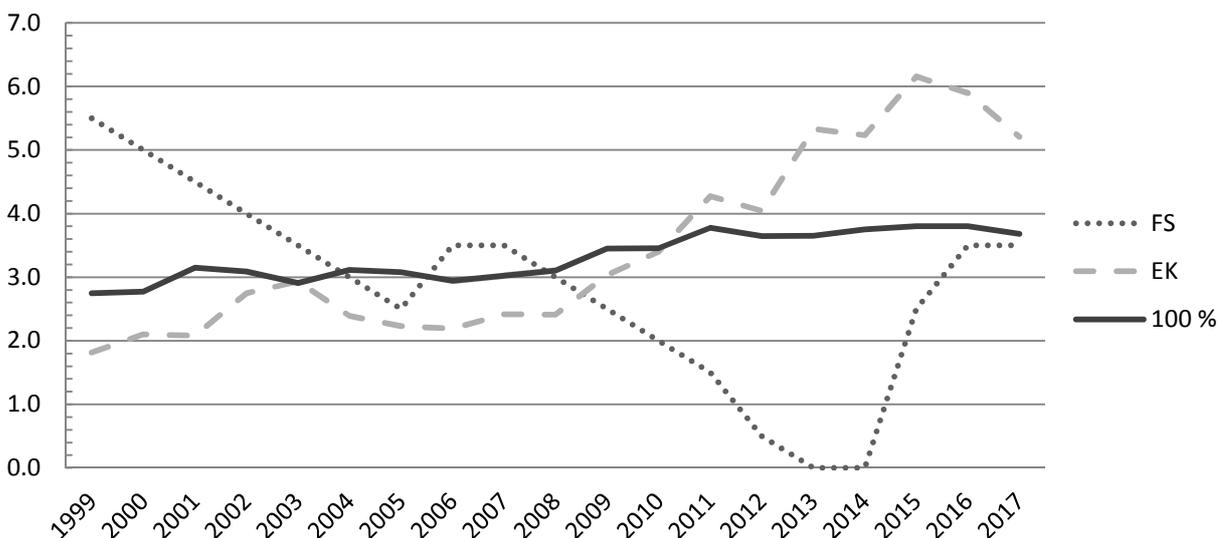
Finanzkennzahlen

Die folgende Darstellung zeigt ab 1999 die Entwicklung in Mio. Franken:

- der Fremdverschuldung (FS),
- des Eigenkapitals (EK),
- des einfachen Gemeindesteuerertrages (100 %)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
FS	5.5	5.0	4.5	4.0	3.5	3.0	2.5	3.5	3.5	3.0	2.5
EK	1.815	2.099	2.081	2.750	2.935	2.391	2.233	2.189	2.415	2.411	3.032
100 %	2.747	2.772	3.151	3.088	2.911	3.116	3.077	2.946	3.023	3.105	3.450

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
FS	2.0	1.5	0.5	0.0	0.0	2.5	3.5	3.5
EK	3.400	4.272	4.044	5.332	5.236	6.159	5.897	5.210
100 %	3.457	3.776	3.648	3.650	3.750	3.800	3.800	3.680



Der 100 % Gemeindesteuerertrag für 2017 wird auf 3.680 Mio. Franken veranschlagt.

Kommentar zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Zusammenzug nach Sachgruppen

- Personalaufwand:** Gegenüber dem Voranschlag 2016 steigen die Lohnkosten um 1,5 %. Dies auf Grund von erhöhten Beiträgen an die BVK durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
- Sachaufwand:** Erhöhte Unterhaltskosten in der Schiessanlage "Chüels Tal", Unterhaltsbedarf bei den Gemeindestrassen, steigende Planungskosten (Teilrevision Kernzonen) führen zu einem Anstieg von CHF 64'850. Ausserdem wird die Software für die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuern durch eine neue Version abgelöst und bei den Zusatz- / Ergänzungsleistungen eine neue Software eingeführt.
- Passivzinsen:** Durch die Neuaufnahme von Darlehen zur Finanzierung des Zentrums „Kohlfirst“, zu sehr tiefen Konditionen (Zinssätze unter 0.5 %,) werden für Darlehenszinsen erneut CHF 13'500 veranschlagt.
- Abschreibungen:** Einerseits durch die sehr grossen Investitionen im Zentrum Kohlfirst (2014 Fr. 956'300 / 2015 Fr. 2'383'100 / 2016 Fr. 1'600'000) bleiben die Abschreibungen auf hohem Niveau stehen. Andererseits wird ein Stück Land aus dem Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen und gleichzeitig vollumfänglich abgeschrieben. Dies verursacht Abschreibungen in der Höhe von CHF 819'400. Zusätzliche Abschreibung werden in der Höhen von CHF 122'000 (Landübertrag) vorgenommen.
- Entschädigungen:** Durch das Sinken der relativen Steuerkraft werden der Gemeinde Flurlingen auch im Jahr 2017 wieder Ressourcenbeiträge ausbezahlt. Nach Abzug der Anteile der Schulen verbleibt der Gemeinde ein Betrag von CHF 126'641.
- Defizitbeiträge:** Die Kosten für die KESB erhöhen sich wie diejenigen für die Zusatz-/Ergänzungsleistungen leicht.
- Einlagen:** Bei den Spezialfinanzierungen sind beim Wasserwerk Einlagen von Fr. 53'700, bei der Abwasserbeseitigung Entnahmen von Fr. 18'300 und bei der Abfallbeseitigung Entnahmen von Fr. 5'400 vorgesehen.
- Steuern:** Schätzungen des Gemeindeamtes gehen von einer gleichbleibenden bis leicht steigenden relativen Steuerkraft aus. Bei der Planung des Steuerertrages wurde vom aktuellen Stand der Steuererträge 2016 im Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlages ausgegangen sowie die Weg- und Zuzüge von Steuerpflichtigen in Betracht gezogen.

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

- Behörden / Verwaltung: Abschreibungen auf Grund eines Landübertrages aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen und Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften in der Höhe von gesamthaft Fr. 177'000 begründen die Abweichung zum Voranschlag 2016.
- Rechtsschutz / Sicherheit: Höhere Ausgaben für Vermessungsarbeiten ergeben Mehrausgaben von Fr. 6'000.
- Kultur / Freizeit: Notwendige Unterhaltsarbeiten bei der Schiessanlage und an den Wanderwegen verursachen höhere Ausgaben gegenüber dem Voranschlag 2016 in der Höhe von Fr. 22'000.
- Gesundheit: Sinkende Beiträge an die Pflegefinanzierung sowie Änderungen in der Verbuchung von Beiträgen an das Zentrum Kohlfirst ergeben einen Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2016.
- Soziale Wohlfahrt: Höhere Beiträge im Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sowie Verschiebung von Kosten aus dem Bereich Gesundheit (Zentrum Kohlfirst) verursachen einen Mehraufwand in der Höhe von Fr. 158'000 gegenüber dem Voranschlag 2016.
- Verkehr: Die Kosten werden voraussichtlich gleich bleiben.
- Umwelt / Raumordnung: Beim Wasserwerk kann mit einem Ertragsüberschuss gerechnet werden. Die Abwasser- und Abfallbeseitigung werden voraussichtlich einen Aufwandüberschuss verzeichnen. Höhere Kosten entstehen im Bereich Regionalplanung durch die Teilrevision der Kernzonenpläne.
- Volkswirtschaft: Die Kosten für die Forstwirtschaft bleiben wahrscheinlich auf dem Niveau des Vorjahres stehen und die Gewinnausschüttung der ZKB wird voraussichtlich steigen.
- Finanzen und Steuern: Die gesamten Steuereinnahmen werden im Jahr 2017 leicht steigen. Im Jahr 2017 erhält die Gemeinde wieder Ressourcenausgleichsbeiträge (Netto Fr. 126'641). In den Jahren 2015 und 2016 musste die Gemeinde zur Finanzierung des Neubaus des Zentrums Kohlfirst Darlehen aufnehmen.

Investitionsrechnung

Bei den veranschlagten Investitionen fallen insbesondere folgende Vorhaben ins Gewicht: Investitionen in die Verwaltungsliegenschaften Fr. 406'000, Zivilschutzunterkünfte Fr. 100'000, Sanierung Fassade Schützenhaus Fr. 100'000 und Investitionen im Bereich Gemeindestrassen 240'000.

Abschreibungen

Es sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 122'000 vorgesehen.

Spezialfinanzierungen

Voraussichtlicher Stand der Ausgleichsfonds per 31. Dezember 2017:

Wasserwerk	Fr.	530'600
Abwasser	Fr.	174'700
Abfall	Fr.	-8'400

Laufende Rechnung

Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017		
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
751'534	228'437	803'900	201'500	0 Behörden und Verwaltung	1'009'900	216'200
317'614	39'150	354'770	28'800	1 Rechtsschutz und Sicherheit	372'200	23'300
120'838	32'977	170'200	31'900	3 Kultur und Freizeit	196'800	36'350
604'549	77'192	839'100	48'200	4 Gesundheit	654'500	152'800
539'032	348'927	546'000	185'700	5 Soziale Wohlfahrt	639'900	121'638
364'752	45'345	378'283	22'750	6 Verkehr	374'600	22'600
769'413	644'271	706'750	589'750	7 Umwelt und Raumordnung	729'900	595'800
558'635	573'247	496'800	453'700	8 Volkswirtschaft	505'300	496'300
620'033	3'580'069	1'143'994	3'438'452	9 Finanzen und Steuern	1'114'714	3'246'455
4'646'400	5'569'615	5'439'797	5'000'752	Total	5'597'814	4'911'443
			439'045	Aufwandüberschuss		686'371
923'215				Ertragsüberschuss		

Laufende Rechnung**Zusammenzug nach Sachgruppen**

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'646'400		5'439'797		3 AUFWAND	5'597'814
960'608		995'100		30 Personalaufwand	1'010'100
1'159'197		1'088'250		31 Sachaufwand	1'153'100
18'985		28'100		32 Passivzinsen	30'400
433'564		707'133		33 Abschreibungen	819'400
0		0		34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	0
314'049		545'661		35 Entschädigungen für die Dienstleistungen anderer Gemeinwesen	440'814
860'849		978'120		36 Betriebs- und Defizitbeiträge	985'100
0		0		37 Durchlaufende Beiträge	0
79'846		27'350		38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	53'700
819'302		1'070'083		39 Interne Verrechnungen	1'105'200

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'569'615		5'000'752	4 ERTRAG	4'911'443
	2'514'252		1'900'000	40 Steuern	1'848'400
	700		500	41 Regalien und Konzessionen	500
	360'036		92'100	42 Vermögenserträge	85'100
	1'026'935		756'250	43 Entgelte	773'000
	81'603		549'019	44 Anteile u. Beiträge ohne Zweckbindung	428'855
	363'069		314'350	45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	307'988
	403'717		301'200	46 Beiträge mit Zweckbindung	338'700
	0		0	47 Durchlaufende Beiträge	0
	0		17'250	48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen	23'700
	819'303		1'070'083	49 Interne Verrechnungen	1'105'200

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**Zusammenzug nach Aufgaben**

Kontonummer		Voranschlag 2017	
		Ausgaben	Einnahmen
	VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN		
090.5000	Übertragung in Verwaltungsvermögen (Kat.-Nr. 2043)	136'000	
090.5031	Neubau Velounterstand Bahnhof Neuhausen	80'000	
090.5034	baulicher Unterhalt Rheintalsaal	100'000	
090.5060	Ersatz Schliesssysteme	50'000	
090.5061	Gemeindehaus, neue Telefonanlage und Ethernet	40'000	
	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT		
140.5620	Investitionen an Zweckverband	8'100	
	ZIVILSCHUTZ		
160.5030	baulicher Unterhalt Anlagen (ausgemustert)	100'000	
	SPORT SCHIESSANLAGE		
340.5031	Sanierung Fassade Schützenhaus	100'000	
	SPITÄLER		
400.5620	Investitionen Zentrum Kohlfirst Neubau	9'500	
400.5621	Investitionen Zentrum Kohlfirst Betrieb	6'600	
	VERKEHR		
620.5026	Sanierung Strassen, Riss- und Randsteinsanierung	100'000	
620.5060	Ersatz Kleintraktor Kubota	140'000	
	UMWELT UND RAUMORDNUNG		
701.6100	Anschlussgebühren		24'000
	ABWASSERBESEITIGUNG		
710.5026	Sanierung Abwasserleitungen (Kalkablagerungen)	100'000	
710.6100	Anschlussgebühren		24'000
	ABFALLBESEITIGUNG		
720.5620	Investitionen KBA Hard	12'200	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**Übersicht**

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'555'997		2'220'000		1'254'400	
	157'814		48'000		320'000
	2'398'183		2'172'000		934'400
2'555'997	2'555'997	2'220'000	2'220'000	1'254'400	1'254'400

Übersicht**Finanzierung II**

Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
710'000					Nettoveränderung 136'000
1'054'652		1'918'912		816'371	Finanzierungsfehlbetrag I
	1'764'652		1'918'912		Finanzierungsüberschuss I
					Finanzierungsfehlbetrag II 680'371
					Finanzierungsüberschuss II
1'764'652	1'764'652	1'918'912	1'918'912	816'371	816'371

Übersicht**Kapitalveränderung**

Voranschlag 2016 voraussichtliches Ergebnis		Voranschlag 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben
	6'159'473		5'896'834
			Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr
	176'406		Bewertungsgewinn Liegenschaftsbewertung
439'045		686'371	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung
			Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung
	5'896'834	5'210'463	Eigenkapital Ende Rechnungsjahr
6'335'879	6'335'879	5'896'834	5'896'834
	6'159'473		5'896'834

Schlussbetrachtung

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Voranschlag 2017 zuzustimmen.

Flurlingen, 16. November 2016

GEMEINDERAT FLURLINGEN**Der Präsident:**

André Müller

Der Schreiber:

Marcel Wegmann